martinsen
Rådgivning & Revision

Allgemeine Geschäfts-bedingungen

14. November 2025

Martinsen Statsautoriseret Revisionspartnerselskab

Staatlich zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Wirtschaftsprüfungen, Abrechnungen und andere Dienstleistungen.

CVR.nr.: 32 28 52 01

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, jegliches Vertragsschreiben und jede schriftliche Vereinbarung über Änderungen daran gelten für alle Dienstleistungen von Martinsen, unabhängig von Art und Umfang, es sei denn, sie werden durch eine andere schriftliche Vereinbarung ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Vertrag per E-Mail, Telefon oder auf andere Weise eingegangen wird. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertragsschreiben haben die Bestimmungen des Vertragsschreibens Vorrang.

Besondere Einkaufsbedingungen oder spezifische Anforderungen des Kunden an die Dienstleistung, die beispielsweise in der Bestellung des Kunden, in den Ausschreibungsunterlagen oder in den Einkaufsbedingungen des Kunden aufgeführt sind, sind für Martinsen nicht bindend, es sei denn, Martinsen hat ausdrücklich schriftlich erklärt, dass man den Bedingungen zustimmt, einschließlich der Tatsache, dass diese eine spezifische Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten.

Angebote sind für Martinsen 14 Tage ab dem Datum des Angebots bindend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Mit Abschluss dieses Vertrages akzeptiert der Kunde, dass gegenüber Partnern oder Mitarbeitern von Martinsen keine persönliche Haftung geltend gemacht werden kann.

Aufgabendefinition und -ausführung

Martinsen verpflichtet sich, zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Umfang eine qualifizierte Dienst-leistung zu erbringen. Sofern im Vertragsschreiben nichts anderes angegeben ist, handelt es sich bei allen von Martinsen genannten Terminen lediglich um Schätzungen. Martinsens Dienstleistungen werden im Vertrags-schreiben beschrieben.

Wenn die Auftragsbestätigung/das Vertragsschreiben von Martinsen nicht mit der Bestellung des Kunden über-einstimmt, muss der Kunde unverzüglich reklamieren. Andernfalls ist der Kunde an den Inhalt der Auftragsbestätigung/des Vertragsschreibens gebunden.

Sollte Martinsen für den Kunden andere Arbeiten ausführen als die im Vertragsschreiben ausdrücklich genannten, hat Martinsen Anspruch auf ein gesondertes Honorar für diese Arbeiten. Zusätzliche Arbeiten, die Martinsen in diesem Zusammenhang ausführt, werden ebenfalls vom Vertrag abgedeckt und unterliegen denselben Bedingungen, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen des Honorars und des Zeitplans von Martinsen.

Martinsen bewahrt seine Arbeitspapiere, elektronischen Materialien und Dokumentationen zur Durchführung der Aufgabe 5 Jahre lang auf. Die Originaldokumente des Kunden werden spätestens bei Abschluss der Auf-gabe zurückgegeben; danach übernimmt Martinsen keine Verantwortung mehr für die Aufbewahrung usw.

Soweit der Vertrag festlegt, wie die Dienstleistung mit zugelassenen Prüfern/Partnern und Mitarbeitern besetzt ist, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind, ist Martinsen berechtigt, die aufgeführten Personen durch andere zugelassene Prüfer/Partner und Mitarbeiter zu ersetzen.

Martinsen ist nicht verpflichtet, Empfehlungen, Schlussfolgerungen, Berichte oder andere Produkte mündlich oder schriftlich zu aktualisieren, nachdem diese dem Kunden in endgültiger Form übergeben und mitgeteilt wurden.

Pflichten des Kunden

Der Kunde muss loyal mit Martinsen bei der Erfüllung der Aufgabe zusammenarbeiten und insbesondere si-cherstellen, dass Martinsen unverzüglich Zugriff auf alle Daten, Informationen und Mitarbeiter des Kunden hat, die für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung erforderlich sind. Er muss Martinsen außerdem unverzüglich über alle Vorschläge, Entwicklungen oder sonstige Angelegenheiten oder Probleme informieren, die nach Ansicht des Kunden für die Erfüllung der Aufgabe durch Martinsen und die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung von Bedeutung sind.

Wenn Martinsen die Buchhaltung für den Kunden in einem Buchhaltungssystem durchführt, für das Martinsen die Lizenz besitzt, und in das der Kunde Einblick hat, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Speicherung des Buchhaltungsmaterials und der Buchhaltungsdaten gemäß den Anforderungen des dänischen Rechnungslegungsgesetzes sicherzustellen, einschließlich des rechtzeitigen Herunterladens des Buchhaltungsmaterials und der Buchhaltungsdaten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Martinsen den Systemzugang nur im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung gewährt, und dass Martinsen nicht verpflichtet ist, die Buchhaltungsdaten des Kunden nach Beendigung des Vertrags zu speichern oder wiederherzustellen.

Es obliegt dem Kunden, relevante Daten, Dokumente und Buchhaltungsunterlagen aus dem System herunter-zuladen und zu speichern, auch bevor der Zugriff auf das System erlischt. Martinsen übernimmt keine Haftung für Verluste, einschließlich Datenverluste, die dadurch entstehen, dass der Kunde die Buchhaltungsunterlagen nicht rechtzeitig herunterlädt oder keine Sicherungskopien anfertigt.

Qualitätskontrolle

Martinsen ist Mitglied von FSR, einem Verband, der Anforderungen an die ethischen und Qualitätsstandards von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften festlegt. Martinsen unterliegt außerdem der dänischen Wirtschaftsprüfungsgesetzgebung und den Regeln für den Zugang zu Beschwerden gegen Wirtschafts-prüfer des Verbandes FSR.

Martinsen unterliegt einer Qualitätskontrolle, vgl. das dänische Gesetz über zugelassene Wirtschaftsprüfer, das Geldwäschegesetz und die Datenschutzbestimmungen. Martinsen erfüllt die zum jeweiligen Zeitpunkt gelten-den Standards für unsere Arbeit und die Anforderungen an die Weiterbildung von Wirtschaftsprüfern.

Martinsen ist Mitglied der RevisorGruppen Danmark, die unser Qualitätsmanagementsystem kontinuierlich aktualisiert und verbessert, sodass es stets den geltenden Gesetzen entspricht. Über RevisorGruppen Danmark unterliegen wir außerdem jährlichen Qualitätskontrollen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Qualitätskontrolle kann Martinsen, soweit dies erforderlich ist, vertrauliche Informationen an die zuständigen Behörden usw. weitergeben. Die Empfänger unterliegen der Geheimhaltungspflicht, und die Informationen werden ausschließlich zu Zwecken der Qualitätskontrolle verwendet.

Martinsen verpflichtet sich, jede Beschwerde sorgfältig und innerhalb einer angemessenen Frist unter Berücksichtigung von Art und Inhalt der Beschwerde zu untersuchen. Falls Martinsen eine Dienstleistung erbracht hat, die als unzureichend oder mangelhaft angesehen wird, kann sich der Kunde an den zuständigen Ansprech-partner bei Martinsen wenden. Spätestens zwei Wochen nachdem der Kunde eventuelle Fehler und Mängel an der erbrachten Dienstleistung festgestellt hat oder hätte feststellen müssen, muss der Kunde Martinsen kontaktieren.

In diesem Zusammenhang ist Martinsen verpflichtet, etwaige Fehler und Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Nimmt der Kunde nicht innerhalb der Frist Kontakt auf, verliert er das Recht auf Nachbesserung.

Schweigepflicht

Alle Mitarbeiter von Martinsen unterliegen der Schweigepflicht, sodass alle Informationen, die wir im Zusammenhang mit der Lösung einer Aufgabe erhalten, als vertraulich gelten.

Elektronische Kommunikation

Die Parteien akzeptieren die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung, der Genehmigung von Material und der laufenden Korrespondenz.

Die Parteien sind damit einverstanden, dass elektronische Kommunikation unsicher sein kann, dass Informationen und Daten vernichtet werden können, und dass Nachrichten und Informationen unbefugten Personen bekannt werden können.

Martinsen und der Kunde sind für den Schutz ihrer eigenen Systeme und Interessen im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation verantwortlich.

Martinsen oder seine Zulieferer haften nicht für Verluste oder Schäden, unbefugten Zugriff, Viren, Verzöge-rungen, Vernichtung usw., die durch die Nutzung elektronischer Daten, des Internets, von Programmen usw. entstehen können.

Honorarberechnung und Zahlung

Das Honorar für die geleistete Arbeit wird in der Regel auf Basis des Zeitaufwands und der jeweils gültigen Stundensätze für die Partner und Mitarbeiter, die die Aufgabe ausgeführt haben, berechnet. Sofern kein festes Honorar vereinbart wurde, handelt es sich bei Martinsens Honorarangabe um eine Schätzung.

Wenn Martinsen bei Vertragsabschluss ein Honorar genannt hat, basiert dieses auf den Voraussetzungen, die die Parteien im Vertragsschreiben angegeben haben. Daraus folgt, dass Martinsen in folgenden Fällen auch dann berechtigt ist, das berechnete Honorar zu korrigieren, wenn für die Dienstleistung ein festes Honorar vereinbart wurde:

a) Die Voraussetzungen für die Erbringung der Dienstleistung haben sich geändert.
b) Die Voraussetzungen waren nicht korrekt oder vollständig.
Die unter a) und b) genannten Umstände können dem Kunden oder Verhältnissen zugeschrieben werden, für die der Kunde verantwortlich ist.

Darüber hinaus ist Martinsen berechtigt, für Arbeiten, die nicht unter den in der ursprünglichen Vereinbarung über ein festes Honorar vereinbarten Umfang fallen, ein gesondertes Honorar zu verlangen.

Aufgabenbezogene Kosten und Auslagen werden vom Kunden zusätzlich zum vereinbarten Honorar erstattet.

Rechnungen werden normalerweise nach Abschluss der Aufgabe ausgestellt. Bei größeren Aufgaben und Auf-gaben, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden Rechnungen fortlaufend für die ausgeführte Arbeit ausgestellt. Martinsen behält sich das Recht vor, Vorauszahlung oder andere Sicherheiten für die Zahlung zu verlangen.
Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage netto. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel elektronisch per E-Mail.
Wird die Zahlungsfrist überschritten, ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von 1,3 % pro Kalendermonat auf den überfälligen Betrag ab dem letzten rechtzeitigen Zahlungsdatum bis zur Gutschrift des Betrags auf Martinsens Konto bei Martinsens Bank zu zahlen.

Wenn Martinsen die Verwaltung/Buchhaltung und/oder die Lohnabrechnung für den Kunden übernimmt, wer-den die Lizenzen separat im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. In Fällen, in denen der Kunde keinen Zugriff auf ein System hat, Martinsen aber im Auftrag des Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung im System arbeitet, wird dem Kunden eine Lizenz für die Nutzung des Systems in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Honorar aufzurechnen, und er kann weder sein Zurückbehaltungsrecht ausüben noch die Zahlung aufgrund von Verzögerung, Reklamation oder Gegenforderung in Bezug auf die betreffende Dienstleistung oder sonstige Ansprüche verweigern. Martinsen ist berechtigt, dem Kunden ein Kreditlimit zu setzen, das von Martinsen jederzeit einseitig geändert oder aufgehoben werden kann.

Martinsen ist berechtigt, die Dienstleistung zurückzuhalten, wenn der Kunde mit der Zahlung/Sicherheitsleistung in Verzug ist oder ein Zahlungsverzug absehbar ist. Martinsen ist ferner berechtigt, ein Honorar für bis zum Zeitpunkt einer eventuellen Kündigung des Vertrags geleistete Arbeiten zu verlangen. Dies gilt unabhängig vom Grund für die Kündigung des Vertrags. Das Honorar wird auf Basis der geltenden Stundensätze und des Zeitaufwands berechnet.

Haftungsbeschränkung

Sollte der Kunde Fehler oder Mängel an der Dienstleistung feststellen, muss er sich unverzüglich schriftlich bei Martinsen beschweren und die behaupteten Mängel spezifisch angeben.
Martinsen ist für die ausgeführten Arbeiten gemäß den allgemeinen Bestimmungen des dänischen Rechts verantwortlich, jedoch mit folgenden Einschränkungen:

- Martinsen haftet ausschließlich gegenüber dem Kunden und übernimmt keine Haftung gegenüber anderen Parteien (einschließlich Dritter), die von der von Martinsen

erbrachten Dienstleistung profitieren oder diese nutzen oder Zugang zu dieser Dienstleistung erhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, Martinsen von jeglichen Verbindlichkeiten, Verlusten, Ausgaben oder sonstigen Kosten freizustellen und schadlos zu halten, die Martinsen im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter sowie Ansprüchen gegen Martinsen aufgrund eines Vertragsbruchs des Kunden entstehen.

- Martinsen ist nicht verantwortlich für den Inhalt mündlicher Berichte über oder Entwürfe von Dienstleistungen, die anschließend durch fertige Dienstleistungen ersetzt werden.

- Die Haftung von Martinsen erstreckt sich nicht auf Sachverhalte, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten/Unterzeichnung des Vertragsschreibens nicht vorhersehbar waren.

- Die Haftung von Martinsen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist auf das Dreifache des Honorars (ohne MwSt.) begrenzt, das der Kunde für die betreffende Leistung gezahlt hat. Wenn es sich um eine fortlaufende Dienstleistung handelt, berechnet sich das Honorar im Zusammenhang mit der Haftungsbeschränkung nach dem für diese Dienstleistung in den letzten 12 Monaten in Rechnung gestellten und bezahlten Honorar.

- Wenn der Kunde die betreffende Dienstleistung nicht bezahlt hat, können keine Ansprüche gegen Martinsen geltend gemacht werden.

- Martinsen haftet weder für Fehler von Beratern, an die Martinsen den Kunden verwiesen hat, noch für Fehler von Zulieferern, denen der Kunde nach Absprache mit Martinsen Teile der Lösung der Dienstleistung überlassen hat.

- Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Martinsen und dem Kunden haftet Martinsen nicht für den Fall, dass der Kunde und Martinsen für die Mitwirkung an der Erbringung der Dienstleistungen gegenüber den Behörden haftbar gemacht werden, wenn diese Mitwirkungshaftung auf die Bereitstellung unrichtiger Informationen durch den Kunden sowie auf ein anderes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten oder Unterlassen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Martinsen und dem Kunden zurückzuführen ist.

  Der Kunde verpflichtet sich, Martinsen von jeglichen Verbindlichkeiten, Verlusten, Ausgaben oder sonstigen Kosten, einschließlich Bußgeldern, freizustellen und schadlos zu halten, die Martinsen im Zusammenhang mit solchen Ansprüchen gegen Martinsen entstehen können.

- Martinsen haftet nicht für indirekte Verluste, Folgeschäden oder sonstige finanzielle Verluste, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verlust von Firmenwert, Image, Einnahmen, Gewinnen, Betriebsverlusten oder Datenverlust.

  Martinsen übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die durch Cyberangriffe oder IT-Ausfälle verursacht werden. Martinsen kann nicht für Ansprüche haftbar gemacht werden, die aufgrund falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen, Daten oder Dokumente entstehen, die von anderen als Martinsen bereitgestellt wurden.

Vertraulichkeit

Die Parteien sind gegenseitig verpflichtet, sämtliches Material und alle Informationen, einschließlich die von der anderen Partei erhaltenen Informationen sowie die Schlussfolgerung über die erbrachte Dienstleistung vertraulich zu behandeln.

Martinsen oder der Kunde dürfen einander oder die Dienstleistungen der jeweils anderen Partei nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei öffentlich erwähnen. Bevor Dokumente, Berichte oder Ähnliches veröffentlicht werden, die den Firmennamen von Martinsen tragen, muss die Veröffentlichung von Martinsen genehmigt werden. Nach Erbringung der Dienstleistung hat Martinsen das Recht, in angemessener Weise auf den Kunden und den Auftrag Bezug zu nehmen, indem der Name und das Logo des Kunden beispielsweise im Zusammenhang mit der Abgabe von Angeboten, Präsentationen oder Schulungen verwendet werden, es sei denn, der Kunde untersagt dies schriftlich.

Die Vertraulichkeitsbestimmung gilt nicht für Material und Informationen usw., die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, eines Urteils, einer Anordnung oder Ähnlichem offengelegt werden.

Martinsen verfolgt die Unternehmenspolitik, ein hohes Maß an Sicherheit für alle Kommunikationsvorgänge zu gewährleisten, ob in Briefform oder elektronisch. Ungeachtet dessen kann Martinsen nicht für Sicherheits- und Vertraulichkeitsmängel bei der Übertragung über elektronische Kommunikationsmittel haftbar gemacht werden.

Geldwäschebestimmungen

Gemäß den Geldwäschegesetzen muss Martinsen Auskunft über die für die Verarbeitung personenbezogener Daten geltenden Regeln geben. Unter anderem müssen wir Identitäts- und Kontrollinformationen einholen und die notwendige Identifizierung sicherstellen, wenn wir die Kundenbeziehung einrichten. Bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden wir Dokumente und Aufzeichnungen über weitere durchgeführte Ermittlungen einholen.

Die von Martinsen erhaltenen Informationen werden im gemeinsamen Interesse so lange gespeichert, wie wir es für notwendig erachten, jedoch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mindestens 5 Jahre lang. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung werden personenbezogene Daten in der Regel nach 5 Jahren gelöscht. Der Kunde hat die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten zu verlangen, und er hat das Recht, etwaige fehlerhafte Daten berichtigen zu lassen.

Identitätsinformationen

Martinsen ist gemäß dem Geldwäschegesetz verpflichtet, Informationen über die Identität des Kunden zu beschaffen und zu speichern.

Martinsen gibt personenbezogene Daten nicht ohne Zustimmung des Kunden an Dritte weiter. Martinsen kann jedoch möglicherweise verpflichtet sein, dem dänischen Geldwäschesekretariat Informationen über die Kundenbeziehung usw. offenzulegen, ohne den Kunden zu informieren.

Untersuchungspflicht und Meldepflicht

unterliegt einer Untersuchungs- und Meldepflicht hinsichtlich der Transaktionen, Mittel oder Aktivitäten des Kunden, wenn Martinsen den Verdacht oder begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Trans-aktionen, Mittel oder Aktivitäten mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Zusammenhang stehen oder standen.

Dies gilt beispielsweise für komplexe oder ungewöhnlich große Transaktionen und Transaktionsmuster in Bezug auf den Kunden sowie für Transaktionen mit Bezug zu Ländern oder Gebieten, bei denen das Risiko einer Verbindung mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung als erhöht eingeschätzt wird. In Fällen, in denen ein Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nicht entkräftet werden kann, ist Martinsen verpflichtet, das dänische Geldwäschesekretariat zu benachrichtigen.

Nutzungs-, Eigentums- und Urheberrechte

Der Kunde erhält die notwendigen Rechte zur Nutzung des schriftlichen Materials, das Martinsen dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung liefert. Martinsen behält jedoch alle Urheberrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte an dem Material.

Interessenkonflikt

Martinsen prüft grundsätzlich, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, bevor Martinsen die Erbringung der betreffenden Dienstleistung übernimmt. Martinsen bietet viele verschiedene Dienstleistungen an und kann daher nicht garantieren, dass alle Situationen, in denen ein Interessenkonflikt bestehen könnte, sofort erkannt wer-den. Der Kunde muss Martinsen unverzüglich benachrichtigen, sobald dieser von einem möglichen Interessen-konflikt erfährt.

Wenn ein aktueller oder potenzieller Interessenkonflikt festgestellt wird und Martinsen zu der Einschätzung gelangt, dass die Interessen des Kunden durch die Umsetzung geeigneter Verfahren angemessen geschützt werden können, wird Martinsen diese Verfahren mit dem Kunden besprechen.

Personenbezogene Daten

Im Zusammenhang mit der vereinbarten Dienstleistung wird Martinsen personenbezogene Daten gemäß den geltenden dänischen Rechtsvorschriften, einschließlich des Datenschutzgesetzes, der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und spezieller Rechtsvorschriften, einschließlich des Wirtschaftsprüfergesetzes, erheben und verarbeiten.

Der Kunde ist verpflichtet, eine Datenverarbeitervereinbarung abzuschließen, wenn Martinsen der Datenverarbeiter ist.

Martinsen ist der Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten, die Martinsen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise des dänischen Rechnungslegungs- und Geldwäschegesetzes, erhebt und verarbeitet, und Martinsen ist der Datenverantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Martinsen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags und der laufenden Zusammen-arbeit mit dem Kunden erhebt und verarbeitet.

Martinsen ist grundsätzlich der Datenverantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Martinsen im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erhebt und verarbeitet. Jede Partei ist somit eigenständig dafür verantwortlich, die Datenschutzgesetze in Bezug auf ihre eigene Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten und sicherzustellen, dass die notwendige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten vorliegt.

Martinsen hat eine Datenschutzrichtlinie für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen erstellt, zu denen Martinsen keinen individuellen Kontakt hat, einschließlich der Mitarbeiter, Kunden, Zusammenarbeitspartner usw. des Kunden. Die Datenschutzrichtlinie von Martinsen finden Sie auf unserer Website. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitarbeiter, Kunden usw. über die Datenschutzrichtlinie von Martinsen zu informieren, z. B. durch einen Link zu der Datenschutzrichtlinie.

Wenn es sich bei der vereinbarten Dienstleistung um eine im Rahmen des Wirtschaftsprüfergesetzes erfasste Tätigkeit handelt (z. B. Abschlussprüfung, erweiterte Prüfung, Überprüfung und Unterstützung bei der Erstellung), einschließlich beispielsweise der Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie digitalen Berichten, ist Martinsen der Datenverantwortliche für die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten.
Sofern die Vereinbarung der Parteien Buchhaltungsdienstleistungen, Lohnabrechnungsdienstleistungen oder die Erstellung von Jahresabschlüssen und steuerlichen Berechnungen ohne Erklärung betrifft, die im Rahmen der Dienstleistung von Martinsen die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden beinhalten, ist Martinsen der Datenverarbeiter für diese Verarbeitung. In solchen Fällen sind die Parteien verpflichtet, eine Datenverarbeitervereinbarung abzuschließen.

Bei kombinierten Dienstleistungen, bei denen Martinsen aufgrund der Art der Dienstleistung sowohl als Daten-verantwortlicher als auch als Datenverarbeiter fungiert, gilt die Datenverarbeitervereinbarung nur für den Teil der Dienstleistung, in dem Martinsen der Datenverarbeiter ist.

Wurde eine Beratung beispielsweise zu folgenden Themen vereinbart: Budgetierung, Finanzierung, Kauf/Verkauf eines Unternehmens, Generationswechsel, Umstrukturierungen und Insolvenz, Wahl der Unternehmensform, Unternehmertum und Auslandsgeschäfte, ist Martinsen ebenfalls der Datenverantwortliche für die erhobenen personenbezogenen Daten.

Bitte beachten Sie unsere Datenverarbeitervereinbarung, die Sie auf unserer Website finden.

Rechte der erfassten Person:

- Recht auf Einsicht in Informationen (Einsichtsrecht): Der Kunde hat das Recht, Einsicht in die von Martinsen über ihn verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie in eine Reihe weiterer Informationen zu erhalten.

- Recht auf Berichtigung (Korrektur): Der Kunde hat das Recht, fehlerhafte Informationen über den Kunden berichtigen zu lassen.

- Recht auf Löschung: In besonderen Fällen hat der Kunde das Recht, die über ihn gespeicherten Daten vor dem Zeitpunkt unserer regulären allgemeinen Löschung löschen zu lassen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen hat der Kunde das Recht, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einschränken zu lassen. Hat der Kunde das Recht, die Verarbeitung einschränken zu lassen, darf Martinsen die Informationen künftig nur noch mit Zustimmung des Kunden oder zum Zwecke der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz einer Person oder wichtiger öffentlicher Interessen verarbeiten.

- Widerspruchsrecht: In bestimmten Fällen hat der Kunde das Recht, der ansonsten rechtmäßigen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen. Der Kunde kann auch der Verarbeitung seiner Daten zu Direktmarketingzwecken widersprechen.

- Recht auf Informationsübermittlung (Datenportabilität / Datenmigration): In bestimmten Fällen hat der Kunde das Recht, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format zu erhalten und diese personenbezogenen Daten ungehindert von einem Datenverantwortlichen an einen anderen übertragen zu lassen. Weitere Informationen zu seinen Rechten kann der Kunde in den Leitlinien der dänischen Datenschutzbehörde Datatilsynet zu den Rechten erfasster Personen nachlesen.
  Es wird auf www.datatilsynet.dk verwiesen.

Beendigung des Vertrags

Falls Martinsen zum Rechnungsprüfer gewählt wurde, kann diese Position in Übereinstimmung mit den dafür geltenden Bestimmungen beendet werden.

Sofern im Vertragsschreiben keine Kündigungsfrist vereinbart ist, endet der Vertrag, wenn die Dienstleistung erbracht ist. Martinsen kann den Vertrag auch mit einer Frist von einem Monat kündigen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Martinsen ist berechtigt, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die vollständige oder teilweise Erfüllung des Vertrags durch Martinsen aufgrund von Gesetzen, anwendbarem Recht oder Um-ständen (einschließlich Änderungen der Eigentums- oder Kontrollverhältnisse des Kunden) rechtswidrig wäre oder gegen die für Martinsen geltenden Unabhängigkeitsregeln und/oder internen Regeln und Vorschriften von Martinsen verstößt.

Verletzt eine der Parteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag wesentlich, ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb einer angemessenen Frist behoben, nachdem die nicht verletzende Partei die verletzende Partei auf den wesentlichen Verstoß hingewiesen und die Behebung verlangt hat.

Eine Kündigung kann jedoch frühestens erfolgen, wenn der wesentliche Vertragsbruch nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absendung einer schriftlichen Aufforderung beendet wurde.

Jeder Verstoß des Kunden gegen seine Zahlungsverpflichtungen wird als wesentlicher Vertragsbruch angesehen und berechtigt Martinsen ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen zur fristlosen Kündigung des Vertrags.

Die Aufforderung muss den wesentlichen Grund für den Vertragsbruch enthalten und darauf hinweisen, dass der Vertrag gekündigt wird, wenn der Mangel nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen behoben wird.

Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt ruhen Martinsens Verpflichtungen aus diesem Vertrag, solange Martinsen von der höheren Gewalt betroffen ist.

Höhere Gewalt umfasst Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Martinsen liegen und dazu führen, dass Martinsen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und die Martinsen vor Abschluss des Vertrags oder zu Beginn der Erbringung seiner Dienstleistungen nicht vorhersehen oder berücksichtigen konnte, einschließlich beispielsweise Cyberangriffe, Epidemien, Pandemien, andere Gesundheitskrisen und andere Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Martinsen liegen. Die Verhältnisse bei Zulieferern werden für Martinsen ebenfalls als höhere Gewalt betrachtet, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Dienstleistungen von Martinsen und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dänischem Recht, mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des dänischen Rechts.

Etwaige Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen den Parteien hinsichtlich des Verständnisses des Vertragsschreibens und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nach dänischem Recht von den dänischen Gerichten und mit dem Gericht am Hauptsitz von Martinsen als vereinbartem Gerichtsstand entschieden.